

MARTIN GÖRNER, Jena

Hunde- und marderartige Raubsäuger aus der Sicht des Artenschutzes

Schlagwort/key words: Raubsäuger, Prädatoren, Artenschutz

Zu den Hunde- und marderartigen Raubsäufern, die in Deutschland derzeit vorkommen, sind Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*), Rotfuchs (*Vulpes vulpes*), Wolf (*Canis lupus*), Fischotter (*Lutra lutra*), Dachs (*Meles meles*), Baum-marder (*Martes martes*), Steinmarder (*Martes foina*), Iltis (*Mustela putorius*), Hermelin (*Mustela erminea*), Mauswiesel (*Mustela nivalis*) und Mink (*Neovison vison*) zu nennen.

Die Populationen von Rotfuchs, Dachs, Steinmarder, Marderhund und Mink sind ungefährdet. Marderhund und Mink sind Neozoen. Ihre Bestände bedürfen einer Reduzierung. Die wenigen Nachweise des Goldschakals (*Canis aureus*) können in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden.

Fischotter und Baum-marder sind in der Roten Liste Deutschlands unter gefährdet geführt.

Nach wie vor gibt es keine belastbaren Daten bezüglich Hermelin und Mauswiesel, um deren Bestände, die wohl eindeutig abnehmen, beurteilen zu können.

Bei den nachfolgenden Ausführungen werden Wolf, Rotfuchs, Steinmarder, Mink und Fischotter näher betrachtet.

Die widersprüchlichen Diskussionen über den **Wolf** halten unvermindert an. Immer wieder ist zu lesen oder zu hören, man müsse zu einer Versachlichung der Thematik kommen. Die einen freuen sich über die Wiederkehr des Wolfes in Deutschland, was aber kein Verdienst des Na-

turschutzes ist. Andere möchten Wölfe erlegen und Angriffe auf ihre Nutztiere verhindern. Zunehmend wird auch auf die Politik, Parteien und Behörden bezüglich der „Wolfssproblematik“ Druck ausgeübt, zumal sich die Angriffe der Wölfe auf Nutztiere in Deutschland häufen. Aus der Sicht des Artenschutzes und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Wolfsbestandes in Deutschland gilt es, mehrere Gesichtspunkte zu beachten.

1. Die Einwanderung von einzelnen Wölfen in Ostdeutschland hat es schon seit 1904 gegeben (vgl. Abb. 1).
2. Mit der ersten nachgewiesenen erfolgreichen Reproduktion des Wolfes in Sachsen im Jahr 2000 entwickelte sich der Bestand positiv in Deutschland, wenn der aktuelle Stand berücksichtigt wird.
3. Da der Wolf ohne menschliche Hilfe oder Unterstützung sein ehemaliges Vorkommensgebiet Deutschland wieder besiedelt, gilt es, sein Existenzrecht anzuerkennen. Er gehört zu unserer heimischen Biodiversität.
4. Es bedarf klarer rechtlicher Regelungen, wie wir mit einer inzwischen flächenhaft vorkommenden und sich weiter positiv entwickelnden Tierart in Deutschland umgehen.

Die derzeitigen rechtlichen und auf der Grundlage der Naturschutzgesetze (einschließlich FFH-Regelungen) aufbauenden Schutzbestimmungen, bedürfen einer jagdrechtlichen

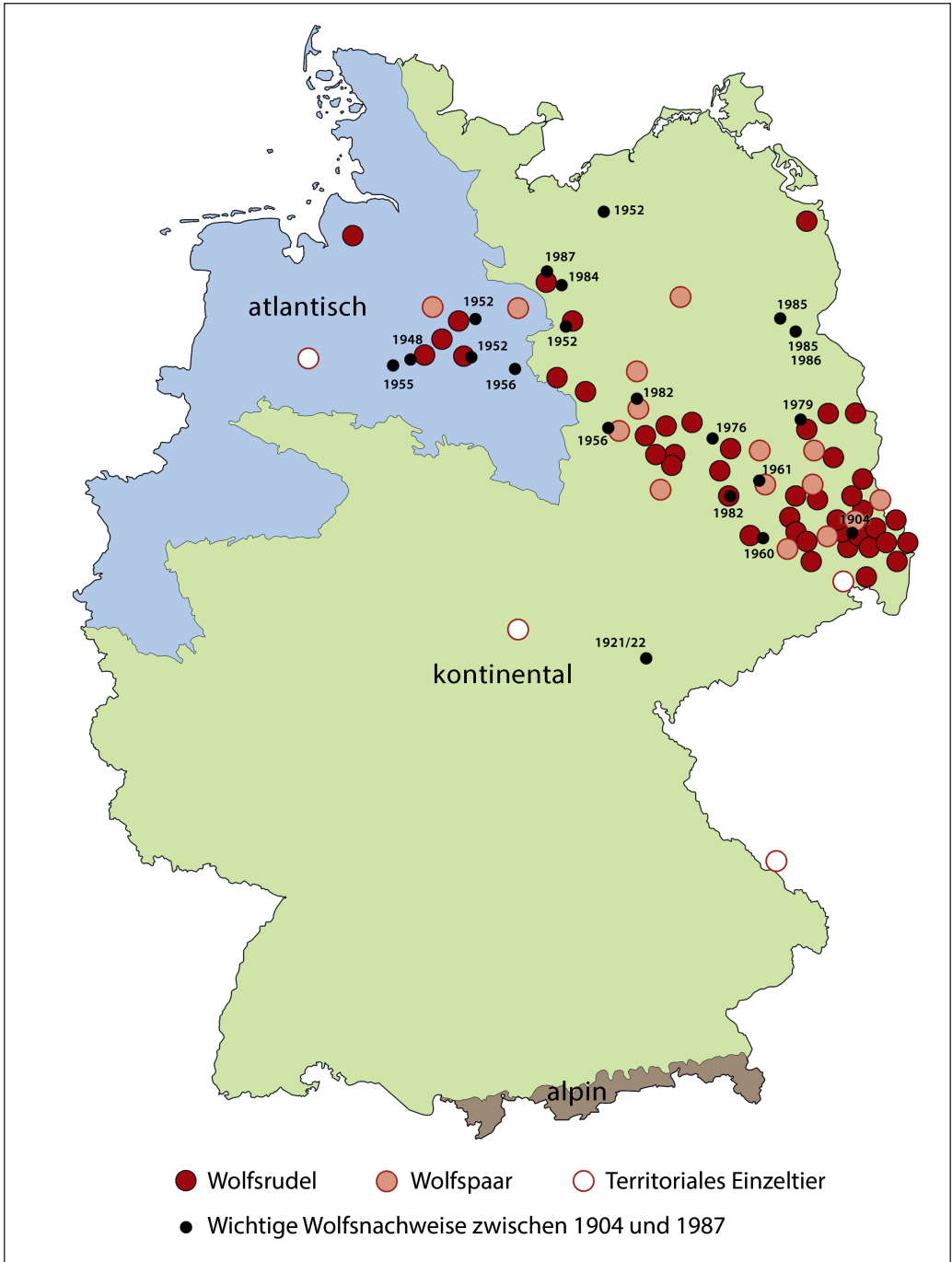


Abb. 1: Die wichtigsten Wolfsnachweise in Deutschland in der Zeit von 1904 bis 1987. Diese sind mit schwarzen Punkten und Jahreszahl dargestellt. Die übrigen Farbpunkte dokumentieren die weiteren Vorkommen oder Nachweise des Tieres bis zum Jahr 2016 (vgl. BfN). Die Einwanderung der Tiere verläuft in gleicher Richtung, wie ab 1904.



Abb. 2: Wolf in einem Tagebaugelände (Aufnahme: T. HORÁK).

Erweiterung. Wölfe gehören ins Jagdgesetz mit ausgewiesenen Jagdzeiten. Ob sie – wann und wo – gejagt werden können, dafür braucht es klare fachrechtliche Sofort-Entscheidungen. Die Formulierung „Günstiger Erhaltungszustand“, der bei allen FFH-Arten in Europa angestrebt werden soll, bedarf einer dringenden exakten wissenschaftlichen Präzisierung, die auf populationsbiologischer Grundlage und unter Berücksichtigung des Wolfes in Europa vollzogen wird.

Hier ist die Europäische Kommission gefordert und sofort in der Pflicht. Sie sollte der kompetenten Wissenschaft und nicht nur Naturschutzverbänden dienen.

Es muss schließlich auch gefragt werden, was ist, wenn der „Günstige Erhaltungszustand“ in einem Land (ausgenommen in Deutschland die jeweiligen Bundesländer), in mehreren Ländern oder in Europa erreicht ist.

Es wird immer wieder in diesem Zusammenhang die fragwürdige Zahl von 1.000 Exemplaren in die Diskussion gebracht. Wodurch ist sie belegt? Sollte es nicht eine artbezogene Aussage sein? Es ist doch ein erheblicher Unterschied, ob wir von 1.000 Wölfen oder Eremiten in einem Gebiet sprechen?

Hier sind ebenfalls, wenn die Gesellschaft für die Anwesenheit der Wölfe in Deutschland sein will, belastbare Fakten dringend erforderlich.

Aus der Sicht des nationalen und internationalen Artenschutzes dürfte der Wolf mit Stand des Jahres 2018 in Deutschland nicht mehr gefährdet sein. Die bisherigen formalen juristischen Formulierungen sind, was den Schutz des Wolfes angeht, eindeutig.

Jede Überhöhung der Wölfediskussion ist abzulehnen und jede Verharmlosung bezüglich der Wölfe ist keinesfalls zielführend.

5. Weidetiere, die besonders der Naturschutz und die Landwirtschaft dringend auf ausgewählten Flächen zur Landschaftspflege benötigen, bedürfen eines eindeutigen Schutzes.
6. Aus diesen Gesichtspunkten wird in Deutschland festzulegen sein, wo die große Territorien bewohnenden und räumlich sehr flexiblen Raubtiere hierzulande vorkommen können.

Es kann auch nicht sein, dass der Naturschutz für den Wolf Geld (Spenden eingeschlossen) bekommt und möglicherweise die Jäger (wenn die Art in den Jagdgesetzen aufgenommen ist) für



Abb. 3: Rotfuchs erklettert einen nahezu senkrechten Wandbereich eines Steinbruchs. Videoaufnahmen belegen dort die Kontrolle von Uhubrutplätzen (Aufnahme: K.-F. ABE).

Schäden der Wölfe besonders an Weidetieren verantwortlich gemacht werden.

Was gebraucht wird, ist ein für jedes Land Europas abgestimmter Managementplan Wolf, der auch Bestandsregulierungen auf nationaler Ebene erlaubt.

Ziel muss sein, dass bei den Weidetierhaltern eine Akzeptanz des Wolfes erreicht wird, damit der Raubsäuger in einer inzwischen dichtbesiedelten Kulturlandschaft wie Deutschland in bestimmten Gebieten eine Chance zum Fortbestand hat.

Anders ausgedrückt, der Gesetzgeber muss auf wissenschaftlicher Grundlage und nicht nach politischen Einschätzungen definieren, in welchen Gebieten der Wolf für und in welchen Gebieten für nicht zumutbar gehalten werden soll.

Großräumige Grünlandgebiete in den Hoch- und Mittelgebirgslagen (besonders Almen), Deiche in den Küstengebieten sowie Trockenrasen in den Hügelländern könnten dazu zählen. Die oft geäußerte Meinung, die großen Raubsäuger seien die entscheidenden Regulierer von Wildbeständen, muss in der Kulturlandschaft Deutschlands hinterfragt werden. Allein das

Beispiel Wildschwein und seine Bestände sei in diesem Zusammenhang genannt.

Die aktuellen Vorkommen des Wolfes in Europa sind kaum gefährdet, da er ein beachtliches Reproduktionspotential und offensichtlich eine bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit an die unterschiedlichen Lebensräume hat. Diese Plastizität des Tieres ist beispielhaft für eine positive Ausbreitung.

Rotfüchse sind bezogen auf ihren Lebensraum enorm anpassungsfähig, was das Bewohnen von unterschiedlichen Wäldern bis zu Hochhäusern in Großstädten, Dörfern und Siedlungen, Feldern und selbst von Tagebauen belegt.

Friedhöfe, Bahndämme, Ställe, Parkanlagen und Industriebrachen innerhalb wie außerhalb von Städten oder ländlichen Räumen werden ebenso von den Tieren aufgesucht, wie Höhlensysteme, Durchlässe und Schuttplätze.

Füchse sind auch tagaktiv und durchstreifen systematisch Gewässerränder, klettern in Fels- und Steinbruchwänden (vgl. Abb. 3) und folgen gezielt den in Getreidefeldern hinterlassenen Fahrspuren der landwirtschaftlichen Maschinen.

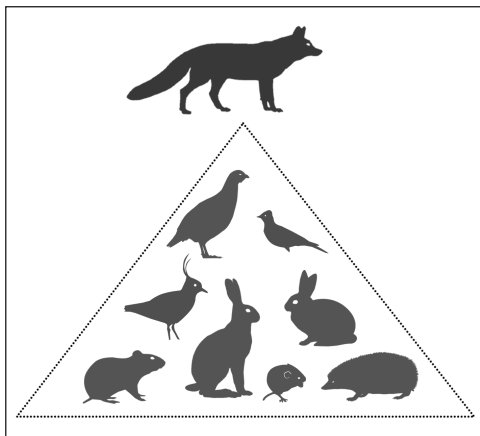


Abb. 4: Typische Nahrungspyramide.

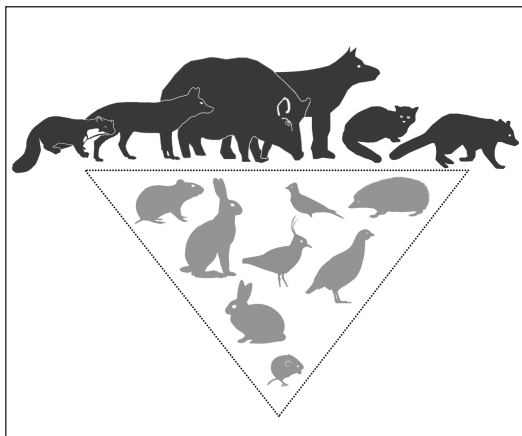


Abb. 5: Es scheint, dass die Nahrungspyramiden auf dem Kopf stehen. Real hat aber inzwischen die Anzahl der Prädatoren auf den jeweiligen Flächen deutlich zugenommen. Es besteht Handlungsbedarf.

Das bedeutet, dass der Fuchs in den dargestellten Gebieten auch als ein bestimmender Prädatoren besonders für Kleinsäuger (Feldhamster *Cricetus cricetus*), Vögel (z. B. Feldlerche *Alauda arvensis*, Rebhuhn *Perdix perdix*, Kiebitz *Vanellus vanellus*) und Insekten wirkt.

Der erhebliche Rückgang von Feld- und Wiesenvögeln ist nicht nur der Strukturarmut des landwirtschaftlich genutzten Raumes oder der Agrarlandschaft geschuldet.

Der Einfluss der Prädatoren wird, wie Videoaufnahmen belegen, oft und auch in Naturschutzkreisen unterschätzt. Dies trifft ebenso für Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate und geschützte Landschaftsteile zu.

In den Agrar- und Stadtlandschaften gehören zu diesen Prädatoren auch der Steinmarder und der Mink.

Wie steht es um die Reproduktion von Entenvögeln, Lappentauchern und Rallen in den Gewässerlebensräumen? Zunehmend sind Beobachtungen festzustellen, wo **Mink und Waschbär** an den Gelegen der Vögel angetroffen werden. Auch hierzu bedarf es systematischer Untersuchungen und Ergebnisse.

Der **Fischotter** – eine Art mit hohem Raumanspruch – verfügt in Mecklenburg-Vorpom-

mern, Schleswig-Holstein, Brandenburg, in Teilen von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern und Niedersachsen über stabile Bestände. Diese Bestandsentwicklungen sind deutschlandweit festzustellen, wenngleich die Art als selten einzustufen ist. In Fischzuchtanlagen kann der Fischotter örtlich zu einer Gefahr werden, was zunächst Abwehrmaßnahmen nötig werden lässt.

Wenn nur die Säugetierarten aufgeführt werden, die als Prädatoren in der heutigen ausgeräumten Kulturlandschaft derzeit vorkommen, dann wird dieses Potential deutlich. Dies bedeutet für die noch vorkommenden Kleinsäuger, Vögel, Lurche, Kriechtiere, Fische, Schnecken, Würmer und Insekten eine mehr oder weniger deutliche Einflussnahme.

Zu den hier genannten Hunde- und Marderartigen kommen noch weitere Arten in sehr unterschiedlich starken Populationen als Fressfeinde hinzu. Das sind Wildschweine (*Sus scrofa*), Waschbären (*Procyon lotor*), Hauskatzen (*Felis catus*) und Wanderratten (*Rattus norvegicus*).

Insofern darf hinterfragt werden, ob die klassische Ernährungspyramide für jeden der hier dargestellten Prädatoren noch gilt (vgl. Abb. 4, 5), was ein nicht geringes Problem des Artenschutzes deutlich macht. Das gezielte Handeln bezieht sich auf zwei Schwerpunkte, die

Naturschutz und Jagd lösen müssen, will man den Rückgang der Biodiversität tatsächlich stoppen.

1. Gestaltung optimaler Habitate in ihrer Dichte und Verteilung für die in Agrarlandschaften vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach wissenschaftlichen Kriterien
2. Artgezielte Reduzierung von Prädatoren in den Agrargebieten und darüber hinaus bis in urbane Bereiche mit entsprechenden Methoden.

Dies bedarf einer ständigen Überprüfung der veranlassten Maßnahmen und einer abgestimmten guten Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Jagd, Forst- und Landwirtschaft im Sinne der anspruchsvollen Zielstellungen der Biodiversität.

Zusammenfassung

Am Beispiel von fünf Raubsäugern (Wolf, Rotfuchs, Fischotter, Steinmarder und Mink) werden die Probleme hinsichtlich ihrer Gefährdung oder ihrer Reduzierung in der Kulturlandschaft dargestellt.

Ihre Funktion als Prädatoren kann als bedeutend eingeschätzt werden. Die einheimischen Arten sind im Sinne der Biodiversität zu erhalten; die Neozoen bedürfen einer ständigen Reduzierung.

Summary

Problems concerning the endangering and the reduction of five predators (wolf, fox, otter, beech marten and mink) in our cultural landscape are exemplified.

The author estimates that the influence of these predators is important. In terms of biodiversity, native species have to be conserved; alien species must be reduced.

Literatur

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.; 2009): Rote Liste gefährdete Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz u. Biol. Vielfalt H. 70 (1).
- GÖRNER, M. (2017): Der Wolf (*Canis lupus*) in Deutschland aus der Sicht des Artenschutzes. – Säugetierkdl. Inf. **10** (53): 407–416.
- GRANLUND, K. (2016): Das Europa der Wölfe. – Grano Oy.
- HERZOG, S. (2016): Von Wölfen und Menschen: Für einen undogmatischen Umgang mit einem Heimkehrer. – Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **41**: 227–237.

Anschrift des Verfassers:

MARTIN GÖRNER
Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V.
Thymianweg 25
D-07745 Jena
E-Mail: ag-artenschutz@freenet.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [43](#)

Autor(en)/Author(s): Görner Martin

Artikel/Article: [Hunde- und marderartige Raubsäuger aus der Sicht des Artenschutzes 377-382](#)